Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats der EWG zur Änderung der Verordnung Nr. 54 des Rats in bezug auf die Festsetzung der Prämiensätze und der Abschöpfungsbeträge im voraus bei Getreideeinfuhren aus dritten Ländern

— Drucksache IV/1547 —

A. Bericht des Abgeordneten Sander

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 22. Oktober 1963 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 24. Oktober 1963 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Der Änderungsvorschlag zur Verordnung Nr. 54 des Rats sieht vor, das Einfuhrverfahren zu verbessern, insbesondere bei den sog. Termingeschäften, und die Verwaltungsarbeit bei der Vorausfestsetzung zu erleichtern.

Die Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 23. Oktober 1963 nach Abwägen aller Gesichtspunkte den Grundzügen des Vorschlages zugestimmt.

Bonn, den 23. Oktober 1963

Sander
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission — Drucksache IV/1547 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Oktober 1963

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres — Vorsitzender
Sander — Berichterstatter

angenommen in der 92. Plenarsitzung am 24. Oktober 1963

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51